Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 19 (1911)

Heft: 16

Artikel: Vorläufer des heutigen Samariterwesens

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-546677

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatsschrift

fü

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

| | Sette | | Sette |
|--|-------|---|-------|
| Vorläufer des heutigen Samariterwesens I | 189 | chen; Arni, Biglen, Großhöchstetten und Schloß= | |
| Higiene im eigenen Haus | 193 | wil; Außerfihl | 196 |
| Etwas über Desinfektionen | 195 | Unfallversicherung der Samariter | 199 |
| Durch das Rote Areuz im Jahr 1911 subven= | | Drdonnanz-Sanitätsmaterial | 200 |
| tionierte Kurse (Samaritersurse) | 196 | Driginesse Mitgliederwerbung | 200 |
| Aus dem Vereinsleben: Samaritervereine Gren- | | Genfer Konvention | 200 |
| | , | | |

Vorläufer des heutigen Samariterweiens.

(Bon einem bernischen Krankenwärter.)

I.

Beim Durchblättern des "Roten Kreuzes" aus dem Jahr 1909 stoßen wir soeben auf die Schilderung der Entwicklung des Sama= riterwesens in der Schweiz (Seiten 7 und 21). Wir denken es wird die schweizerischen Samariter gewiß sehr interessieren zu vernehmen, wie in früherer Zeit den Berunglückten von der Bevölkerung Hülfe gebracht wurde. Un ein geregeltes Samaritertum mit Kursen und Uebungen dürfen wir allerdings dabei nicht denken, dieselben reichen wie wir aus dem vortrefflichen Referat des Herrn Dr. Sahli ersehen, bloß auf ein paar Jahrzehnte zurück (1881). Doch schenkten die Regierungen in verschiedenen Staaten, so auch in der Schweiz, dem Rettungswesen schon frühe ihre Aufmerksamkeit. Um welche Zeit genau die ersten gedruckten Unleitungen über dies Thema er= schienen, können wir mit voller Sicherheit nicht bestimmen. Das fleine Heftchen, das wir besitzen, datiert aus dem Jahr 1804, und wurde auf Anraten der Regierung von St. Gallen vom damaligen Sanitätskollegium heraussgegeben. Es trägt den Titel:

Rurze Anleitung wie man vor vielen Unglüksfällen verwahrt und durch schnelle Hülfleistung daraus er rettet werden könne. Herausgeges ben aus Auftrag der Regierung, von den committirten Mitgliedern des Sanitätskollegiums des Kantons St. Gallen. St. Gallen, gestruft ben Zollikofer und Züblin 1804.

Es ist dies, wenn wir nicht fehlgehen, wohl eine der ersten gedruckten "Anleitungen" die in zusammenhängender Reihenfolge die Unglücksfälle aufzählen und angeben, wie man am besten die erste Hülfe leistet. Solche Versuche sind, wie das Hestchen in einer Fußenote anzeigt, scheints schon früher gemacht worden. Die vorliegende st. gallische Anleis

leitung, die auf der linken Innenseite das Motto trägt:

"Es ist besser, einen Bürger erhalten, Als tausend Feinde tödten."

(St. Antonius.)

nennt schon in der Vorrede alle Veranstal= tungen, "wodurch die Gesundheit und das Leben jedes einzelnen erhalten oder gerettet wird, zu den größten Wohlthaten einer weisen und menschenfreundlichen Regierung", und gibt Aufschluß über die Entstehung des Büchleins, bas im Auftrag der ft. gallischen Regierung burch bas Sanitätsfollegium ausgearbeitet wurde. Dabei wird erwähnt, daß dieses Sani= tätskollegium schon früher die "Struveschen Nottafeln" herausgegeben habe; dieselben seien aber unbeachtet geblieben, ja sogar von "bo3= haften" Menschen weggeriffen worden. Des= halb empfehle sich eine Anleitung in Form eines Büchleins, das in der Tasche nachge= tragen werden fönne.

Die erste Ausgabe dieses Hülfsbüchleins von 1804 ist in 17, die zweite aus dem Jahre 1805 dagegen in 18 Abschnitte einsgeteilt. Ueberschauen wir sie in aller Kürze, denn auf eine wörtliche Wiedergabe müssen wir verzichten, und heben nur das hervor, was uns Samariter am meisten interessiert.

Erster Abschnitt: Ueber die Pflichten jedes Menschen und von jedem Stande, den plözlich Verunglüften benzuspringen, und über die Notwendigkeit, ben jedem plözlichen Todesfalle ein genaues Visum et Repertum oder Befundschein aufzunehmen.

Zweyter Abschnitt: Anleitung, wie man mehrentheils plözlichen und widernatürlichen Todesfällen vorbeugen könnte. Vor allem heißt es hier: Gegen das Ertrinken verwahrt man sich am besten, wenn derjenige der nicht Schwimmen kann, nicht ins tiese Wassersteigt. (Sehr einfach!) Auch bade keiner mit gefülltem Magen, das gebe den Krampf in den Füßen. Wo bei Tieswasser das Baden aber dennoch gestattet, sollte ein gewandter Schwimmer als Ausseher bestellt werden, oder

wenn dies unmöglich, dann wenigstens die gefährlichen Stellen durch Pfähle abstecken lassen und immer ein Schiff mit einem stumpfen Haken bereit halten.

Etwas weitschweisend sind die Vorsichts= maßregeln betreff Blitzschlag. Da wird unter anderem das Anbringen von Blitzableitern angeraten, was ebensowenig Sünde sei, als das Löschen eines vom Blitz entzündeten Hauses. Der freundliche Leser merkt wohin das zielt. In früherer Zeit galt der Blitzschlag als Strafe Gottes, der man nicht entsgegenwirken durfte.

Allinea g) des gleichen Abschnittes sesselt ebenfalls unsere Ausmerksamkeit; dort steht "Damit Schwermüthige weniger in Versuchung kommen, sich an ihrem Leben zu schaden, verstraue man sie vernünftigen Nerzten und Wärstern an und nicht unwissenden Duaksalbern, deren größtes Hülfsmittel in Ketten und Banden besteht. Ueberhaupt sollte in Zukunst weder ein Arzt, Wundarzt noch viel weniger ein Duacksalber besugt sehn, jemand in Ketten zu legen, weil dies Mittel zu eigennüzigen Zwesen mißbraucht wurde. Verlanget die Not eine schleunige Festmachung, so ist sofort Anzeige bei den Behörden zu erstatten. Der künstige Polizensoder wird das weitere bestimmen".

In den "Blättern für Arankenpflege" Nr. 8, 9 und 11 von 1910, haben wir unter dem Titel "Entwicklung der Irrenpflege im Kanton Bern" darauf hingewiesen, daß die Ankettung Geisteskranker in frühern Jahrhunderten nicht nur allgemein üblich, sondern öfters auf direkten Befehl der Regierung zurückzuführen war. Die Demonstration der st. gallischen Regierung zeigt oder bestätigt uns wieder aufs neue den totalen Umschwung in der Behandlung der Irren aller Orten zu Ansang und im Lause des 19. Jahrhunderts.

Der dritte Abschnitt handelt von den allgemeinen Vorkehrungen und Erinnerungen ben plözlichen Todesfällen.

Der vierte Abschnitt von Rettungssapparaten und was für die Hülfe sogleich

herbengeschafft werden muß, nebst einigen Hanptregeln:

"1. Flanellene Decke, Betten, im Notfall Stroh oder Heu. 2. Eine Klistiersprize. 3. Bürssten. 4. Brandwein, Essig und Del. 5. Kaltes und warmes Wasser. 6. Eine Badewanne oder Zuber. 7. Eine Injestionssprize. 8. Arosmatische Kräuter. 9. Ein Blasebalg mit ein paar krummen Köhren zur künstlichen Atsmung. 10. Wo es möglich ist eine Elektrisiersmaschine oder einen Apparat zur Anwendung des Galvanismus."

Bur Hauptregel gehöre, die Hülfsmittel nicht "tumultuarisch" anzuwenden. Verunsglückte sollen vor allem bei den Reibungen nicht so unvernünftig gerieben werden, daß ihre Haut, wie schon vorgekommen, dem Sohlsteder zum verwechseln ähnlich sah. (Uns scheint, die St. Galler hatten derbe Hände!) She das Schlingen wieder hergestellt, dürsen keine Arzsneien oder Nahrung eingegeben werden. (Sine Mahnung, die noch heute durchaus nicht übersflüssig zu sein scheint. Die Red.)

Fünfter Abschnitt: Allgemeine Hulfs= mittel.

Sechster Abschnitt: Wie man einen Ertrunkenen wieder zum Leben bringt. Sören wir wie das geschah: "Er muß behutsam aus dem Waffer gezogen, eilends mit aufgerich= tetem (und nicht wie unverständige thun, mit herabhängendem) Kopf ohne ihn zu schütteln oder zu ftürzen, ins nächste Haus getragen werden und legt ihn da auf ein Tisch oder Bett das freisteht damit man von allen Seiten zukommt. Reinigt ihm Mund und Nase von Schleim mit einem Lappen; entfleidet ihn schnell; trofnet in behautsam ab, ohne dabei im geringsten zu reiben; wickelt ihn in wollene Tücher, oder in Kleider, Betten, mit auf= gerichtetem Oberleibe gegen die rechte Seite gelegt; meidet heiße Zimmer und Zugluft; erwärmt den Körper mit warmen Tüchern, die man trocken oder naß um die Brust, Leib und Glieder legt. Die Tücher muffen immer von neuem erwärmt werden. Besprengt und bestreicht das Gesicht, auch die Gegend hinter den Ohren mit Essig, Brandwein, Wein oder mit irgend einem andern Spiritus".

"Man sezt Clystiere von Brandwein mit Wasser (doch nicht gleich von Anfang), Kräustern, Salzwasser und Del. Der Ertrunkene muß bei der Hülfe so wenig wie möglich aufgedekt werden."

"Sobald man fühlt, daß sich das Herz zu bewegen anfängt, reibt man den Leib, be= fonders Sände und Küße, den Rüfgrat hin= unter und die Herzgrube mit warmen troknen Tüchern, oder mit Flanelle, oder mit Bürften in Del getaucht, auch peitscht man ihn mit Brenneffeln. Man muß behutsam, besonders Anfangs gelinde reiben. Es ist gut, wenn man den Ertrunkenen daben in ein lauwarmes Bad oder Fußbad sezt. Sobald man ihn aus dem Bade nimmt, muß man ihn warm ein= wickeln. Sollten sich aber nur Spuren von schwachem Leben zeigen, so muß man zu gleicher Zeit, indem man gelinde reibt, Luft einblasen. Das Luft einblasen durch den Mund oder wenn dieser fest geschlossen ist durch die Rase, geschieht mit einem Blasebalg, beffen Spize man mit einem naffen Flek umwikelt und an solche ein Röhrchen wohl befestiat. Ein Gehülfe steht zum Haupte des Berun= glüften, bringt die Röhre tief in den Mund, drüft mit der andern Hand gelinde auf den hervorragenden Teil der Luftröhre (Adams= apfel); Ein anderer bläft darauf Luft ein, und so oft die Lunge des Berunglüften sich ausdehnt, drüft und streicht er zugleich gelinde die Bruft von unten nach oben, besonders gegen die linke Seite. Man hält zuweilen mit dem Einblasen eine Minute ein, fährt aber überhaupt solange damit fort, bis man Zusammenziehungen des Herzens verspürt. Bläst man durch den Mund, so darf man dem Menschen nicht die Rase, bläst man durch die Nase, nicht den Mund zuhalten. Sollte der Hals voll Schleim, Schlamm oder Sand stecken, so reinigt man denselben mit dem vorher in etwas Del getauchten Lappen, oder Feder 2c."

"Die Rettungsversuche müssen 4—8 Stunsen ausgedehnt werden und wenn alles gethan was hier beschrieben wurde, so sollte man den Ertrunkenen bis an das Gesicht mit warmem Pferdemist, oder mit warmer Asche und Sand bedecken, und ihn so einige Stunden liegen lassen, weil dadurch schon mancher, bei dem sonst alle andern Wittel vergebens waren, wieder zu sich kam u. s. w."

"Lebenszeichen sind: allmähliges Weichwersben der Haut, Warmwerden einzelner Theile, Bewegung der Bruft, Zucken im Gesicht und an den Augenliedern, leiser Herzschlag, Rothswerden der Lippen, Heben der Bruft, Zucken der Füße, Zittern, Schaum vor dem Munde, Kollern in den Gedärmen."

Siebenter Abschnitt: "Wie man einem Erfrornen zu Hülfe fomme. Diese werden nur langsam gleich erfrornen Aepfeln (unter Reibungen) nach und nach aufgetaut. Wenn er ben diesen Bemühungen wieder etwas warm geworden, so trofne man ihn ab, und leg ihn in ein Bett, wo sich zu benden Seiten zwen Personen hineinlegen können. Behaltet ihn immer noch in einer kalten Stube." Die handschriftliche Randglosse eines ältern Medi= zinbuches sagt, die Wirkung sei noch besser, wenn man zu einer ertrunkenen Frau zwei Männer, und umgekehrt, zu einem ertrunfenen Mann zwei Frauen lege. Diese Bermischung erzeuge eine natürliche Erhitzung der Körper. Db wir es hier mit einem schlech= ten Wig, oder mit einer ernstlichen Meinung zu tun haben, können wir weiter nicht unter= suchen.

Achter Abschnitt: "Wie man einen Erhängten oder Erwärgten wieder lebendig macht."

Neunter Abschnitt: "Wie Erstifte zu retten seinen". (Erd= und Tropsbäder, Luft= einblasen, Aderlässe, frische Luft, begießen mit faltem Wasser ze. sind die erlösenden Mittel gegen diese Unglücksfälle.)

Zehnter Abschnitt: "Die vom Bliz Getroffenen werden wie Erstifte behandelt." Eilfter Abschnitt: "Leblose von einem Fall. Bei Wunden am Kopf 2c. ziehe man einen Wundarzt zu." (Das Anlegen eines Notverbandes wird nicht erwähnt.)

Zwölfter Abschnitt: "Wie die todt= scheinenden Kinder wieder zu retten seinen."

Drenzehnter Abschnitt: "Wie Versgiftete zu retten sehen." (Meistens mittelst lleberschwemmungen und Auswaschungen von Milch, Brechmitteln und Purganzen.)

Vierzehnter Abschnitt: "Was man gegen die im Hals stecken gebliebenen, verschluften fremden Körper vorzunehmen habe." (Bei Erstickungsgefahr wird der Luftröhrensschnitt angeraten. Wir wollen gerne hoffen, diese Operation habe man lediglich den Wundsärzten anvertraut, unser Hülfsbüchlein hatte ja nicht nur gebildeten Laien, sondern auch obig genannten Aerzten zu dienen.)

Fünfzehnter Abschnitt: "Was man behm Verbrennen zu thun hat." (Umschläge mit kaltem Wasser, Bleiwasser, Baumöl, Leinsöl, Aberlässe, überhaupt ein kühlendes Vershalten empfohlen.)

Sechszehnter Abschnitt: "Wie man die Personen, welche von einem Bisse toller Hunde, Razen oder anderer Thiere verlezt worden, zu thun habe". (Interessantes Ra= pitel, leider etwas weitschweifend. Aus seinem Inhalt ersehen wir, daß einmal verdächtigte Tiere und gebissene, erfrankte Menschen eine ziemlich summarische und radikale Behandlung erfuhren. Es heißt: Tiere, vorzüglich Hunde beim geringsten Verdacht sofort totschlagen. Gräflich ift übrigens was uns "Tiffot" da= rüber erzählt; er sagt: Die von der Wut= frankheit angesteckten Menschen seien früher furzerhand zwischen den Bettkissen erstickt iworden. Gnädiger verfährt unsere "Unlei= tung"; sie gibt den Rat, um die Patienten im Bett stillzuhalten und um vor ihnen sicher zu sein, nähe man ihnen die Strümpfe aneinander und die Arme senkrecht an den Westen herunter. Die Biswunde sei gehörig zu ätzen und lange offen zu behalten. Ein

Volksmedizinbuch empfiehlt das Auswaschen der Wunde mit Urin (!), das Ausbrennen mit glüchenden Nägeln oder Gisen. Schießpulver auf die Wunde geschüttet und angeszündet tue den gleichen Dienst.) (Oho!)

Siebenzehnter Abschnitt: "Was man thun solle, damit Leute nicht begraben wers den, ehe sie wahrhaft todt sind".

(Beim frühern großen Mangel an richtigen Landärzten war die Gefahr, lebendig begraben zu werden, natürlich viel größer als jetzt. Das Kapitel gibt die nötigen Anweisungen um dies

zu verhindern, und erklärt die Erkennungszeichen des wirklichen Todes zc. Das Bezeichnen sogenannter Leichenbeschauer, wie sie zu jener Zeit schon im Kanton Aargan bestunden, wird als zweckbienlich hingestellt.)

Mit einem Artikel, in welchem für das Impfen bei Pocken plädiert wird, schließt das interessante Büchlein, das des Lesense werten und historisch Merkwürdigen noch viel enthält. Wir werden uns erlauben, den Lesern gelegentlich einige Müsterchen vorzuführen.

Bygiene im eigenen Haus.

Die Vorschriften und Verhaltungsmaßnahmen, die die Hygiene uns gibt, zerfallen
in zwei Hauptgruppen, und zwar in solche,
die der Allgemeinheit dienen und für das
öffentliche Leben bestimmt sind, und in solche,
die den einzelnen angehen. Man kann daher
ohne Zwang von einer öffentlichen und
privaten Gesundheitspflege sprechen. Die
Gesichtspunkte für beide werden in vielen
Fällen die gleichen sein, ja es besteht ein
ungemein enger Zusammenhang, der so weit
geht, daß hie und da die öffentliche Gesunds
heitspflege illusorisch wird, wenn sie nicht
durch private Hygiene eine nützliche Ergäns
zung erfährt.

Die Internationale Hygiene Musstellung in Dresden bringt gerade zu diesem Zweig der Hygiene ein besonders umfangreiches Material, das geeignet ist, den Besucher aufzuklären über die vielen Verstöße, die er bisher gegen die Hygiene im eignen Hause beging.

Es muß überhaupt betont werden, daß nur dann die Gesundheitspssege wahrhaft wertvolle Erfolge wird zeitigen können, wenn jeder an seinem Teile daran mitarbeitet, wenn jeder einzelne sich darüber klar ist, daß die Gesundheitspssege nicht um ihrer selbst willen da ist, sondern nur als Mittel zum Zwecke dient.

Man wird vielleicht erstaunt fragen, was foll ich allein oder in meinem häuslichen Rreise zu dieser gewiß großen und bedeutsamen Aufgabe beitragen? Nehmen wir ein= mal als Beispiel die hygienischen Vorschriften zur Verhütung von Infektionskrankheiten, die Anzeigepflicht, die Desinfektion usw. Biele Menschen empfinden diese Vorschriften als schwere Last und sind unverständig genug, sie, wo sie können, zu umgehen. Hier liegt die Zweckmäßigkeit, ja Notwendigkeit der Mit= wirfung des einzelnen flar auf der Hand. Natürlich lassen sich gesundheitliche Vorschriften nur selten von seiten der Behörden bei dem einzelnen mit Sicherheit durchführen und erzwingen, hier muß der gesunde Men= schenverstand eintreten und der einzelne muß freiwillig bereit sein, Opfer zu bringen und Unannehmlichkeiten auf sich zu nehmen, um der rationellen Gesundheitspflege zu den Erfolgen zu verhelfen, die ihr im Interesse der Allgemeinheit zu wünschen sind. Nun ist es damit noch nicht genug, daß man sich an die von den Behörden, der Gefundheitspolizei und den amtierenden Aerzten gegebenen Bor= schriften hält, man muß auch im eigenen Heim Gesundheitspflege treiben und so dafür Sorae tragen, daß die Begriffe einer rationellen